

Beschluss:

1. Der anliegende Vertrag über die Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 (siehe **Anlage**) wird beschlossen.
2. Die anliegende, überarbeitete Fassung der Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster (siehe **Anlage**) mit Wirkung ab 01.01.2023 wird beschlossen.